

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe



Landkreis Mittelsachsen
Landratsamt

Lernförderung

Erstantrag Folgeantrag

Aktenzeichen
(sofern vorhanden)

Landratsamt Mittelsachsen
Abteilung Soziales
Bereich Bildung und Teilhabe
Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg

Eingangsvermerk

Ausfüllhinweise

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. in Druckbuchstaben ausfüllen!

(*) Diese Felder müssen ausgefüllt werden.

Weitere Informationen und Hinweise.

Bitte je Leistungsberechtigter/en einen Antrag stellen!

Leistungsberechtigte/r (Kind bzw. Jugendlicher unter 25 Jahren)

| | | |
|-------------------------------|--------------------------------|---------------------|
| Name (*) | Vorname (*) | Geburtsdatum (*) |
| Geschlecht: weiblich männlich | Staatsangehörigkeit: | Pflegekind: Ja Nein |
| Straße, Hausnummer (*) | | |
| Postleitzahl, Ort (*) | Telefon (Nur bei Volljährigen) | |

gesetzliche/r Vertreter/in der/des Leistungsberechtigten

(Entfällt, wenn Leistungsberechtigte/r bereits volljährig ist!)

| | |
|------------------------|-------------|
| Name (*) | Vorname (*) |
| Straße, Hausnummer (*) | |
| Postleitzahl, Ort (*) | Telefon |

Bankverbindung des gesetzlichen Vertreters bzw. des volljährigen Antragstellers

| | |
|---------------------|----------|
| Kontoinhaber/in (*) | IBAN (*) |
| Kreditinstitut (*) | BIC (*) |

Die/Der Leistungsberechtigte erhält folgende Leistungen:

Aktenzeichen
(sofern vorhanden)

wenn nicht vorhanden,
beantragt am:

| |
|---|
| Wohngeld |
| Hilfe zum Lebensunterhalt/Sozialhilfe |
| Kinderzuschlag |
| besondere Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz |

Bitte fügen Sie als Nachweis den jeweils aktuellen Bescheid in Kopie bei!

| |
|----------------------|
| Ausbildungsvergütung |
|----------------------|

Die/Der Leistungsberechtigte besucht:

eine allgemeinbildende/berufsbildende Schule

Name und Anschrift der Schule/Tagespflege/Einrichtung

Ergänzende Hinweise zur Lernförderung:

Die Abteilung Jugend und Familie erbringt o.g. Leistungen nach § 35a Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche)

ja nein

Bei Schülern und Schülerinnen wird eine schulische, Angebote ergänzende, angemessene Lernförderung berücksichtigt, soweit diese geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten Lernziele zu erreichen

Eine Förderung kann nur erfolgen, wenn der Schüler/die Schülerin einen Notendurchschnitt von **4,0 oder schlechter** hat.

Die Lernförderung stellt eine vorübergehende Förderung dar, die mit dem Schuljahresende beendet sein soll und als Mehrbedarf in Ausnahmefällen bewilligt wird.

Eine Lernförderung, die aus verhaltensbedingten Gründen für das Nichterreichen des Lernzieles erforderlich ist, wird nicht gewährt.

Für die Bearbeitung des Antrages ist das Formular „Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit von Lernförderung“ zwingend durch die Eltern und die Schule auszufüllen und an das Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Soziales, Referat 30.3, Frauensteiner Straße 43, zu senden!

Bitte reichen Sie den Antrag erst ein, wenn Sie alle Unterlagen, z. B. Wohngeldbescheid, vorliegen haben. Eine rückwirkende Bewilligung ist bei Vorliegen der entsprechenden Anspruchsvoraussetzungen bis zu einem Jahr möglich.

Als Anlage(n) sind zwingend beizufügen (sofern für Sie zutreffend):

- Bescheidkopie (Wohngeld, Sozialhilfebescheid, Kinderzuschlag, Asylbewerberleistungsgesetz)
- Bescheinigung der Schule über die Notwendigkeit der Lernförderung Teil 1
- Vertrag mit dem Leistungsanbieter (sofern bereits vorhanden)
- Nachweis (Quittung/Kontoauszug) im Fall einer bereits geleisteten Zahlung
- Ausbildungsvertrag

Wichtiger Hinweis zum Datenschutz

Die Erhebung der vorstehenden Daten erfolgt aufgrund der Bestimmungen des SGB XII, BKGG, WoGG und des AsylbLG. Rechtsgrundlage für die Erhebung sind die §§ 60 ff. SGB I und die §§ 67 ff. SGB X. Die Daten werden in automatisierten Datenverarbeitungsanlagen gespeichert. Grundsätzlich unterliegen die Daten dem Sozialgeheimnis gem. § 35 SGB I.

Änderungen in den der Entscheidung zu Grunde liegenden Verhältnissen, insbesondere der Wegfall des Leistungsanspruchs (Wohngeld, Kindergeldzuschlag etc.) werde ich unverzüglich mitteilen. Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in bzw. Leistungsberechtigter/
(ab vollendeten 18. Lebensjahr)